

Kinderärzte wollen keine Atteste mehr ausstellen, Ferienverlängerung

Beitrag von „dasHiggs“ vom 6. Juni 2023 18:14

Zitat von Bolzbold

14.6.2 Die Schule ist verpflichtet, in jedem Kurs, in dem Klausuren geschrieben werden, für Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen eine Klausur versäumt haben, einen Nachschreibetermin anzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann unter Berücksichtigung individueller Belastungen Nachschreibetermine als Ausnahme am Nachmittag zulassen.

Daraus kann man aber doch nicht ableiten, dass es nur einen Nachschreibtermin geben muss.